



Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. Dezember 2017

M7323.38C

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere der Entschlossenheit, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

unter Hinweis auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in der es heißt, dass, „da Kriege im Geist der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geist der Menschen errichtet werden müssen“,

in der Erkenntnis, wie wichtig die Erklärung über eine Kultur des Friedens und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens¹ sind, die der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über eine Kultur des Friedens, insbesondere die Resolution [52/15](#) vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, die Resolution [53/25](#) vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen [56/5](#) vom 5. November 2001, [57/6](#) vom 4. November 2002, [58/11](#) vom 10. November 2003, [59/143](#)

vom 23. November 2010, [66/116](#) vom 12. Dezember 2011, [67/106](#) vom 17. Dezember 2012, [68/125](#) vom 18. Dezember 2013, [69/139](#) vom 15. Dezember 2014,

¹ Resolutionen [53/243 A](#) und [B](#).



[70/20](#) vom 3. Dezember 2015 und [71/252](#) vom 23. Dezember 2016, die unter dem Tagesordnungspunkt „Kultur des Friedens“ verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [70/109](#) vom 10. Dezember 2015 über eine

8. *beschließt*, die Behandlung der Frage der Auswirkungen gegen religiöse Stätten gerichteter terroristischer Handlungen auf die Kultur des Friedens unter dem Punkt „Kultur des Friedens“ fortzusetzen.

*61. Plenarsitzung
1. Dezember 2017*